

# San Marino

Autor(en): **W.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 42

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648480>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

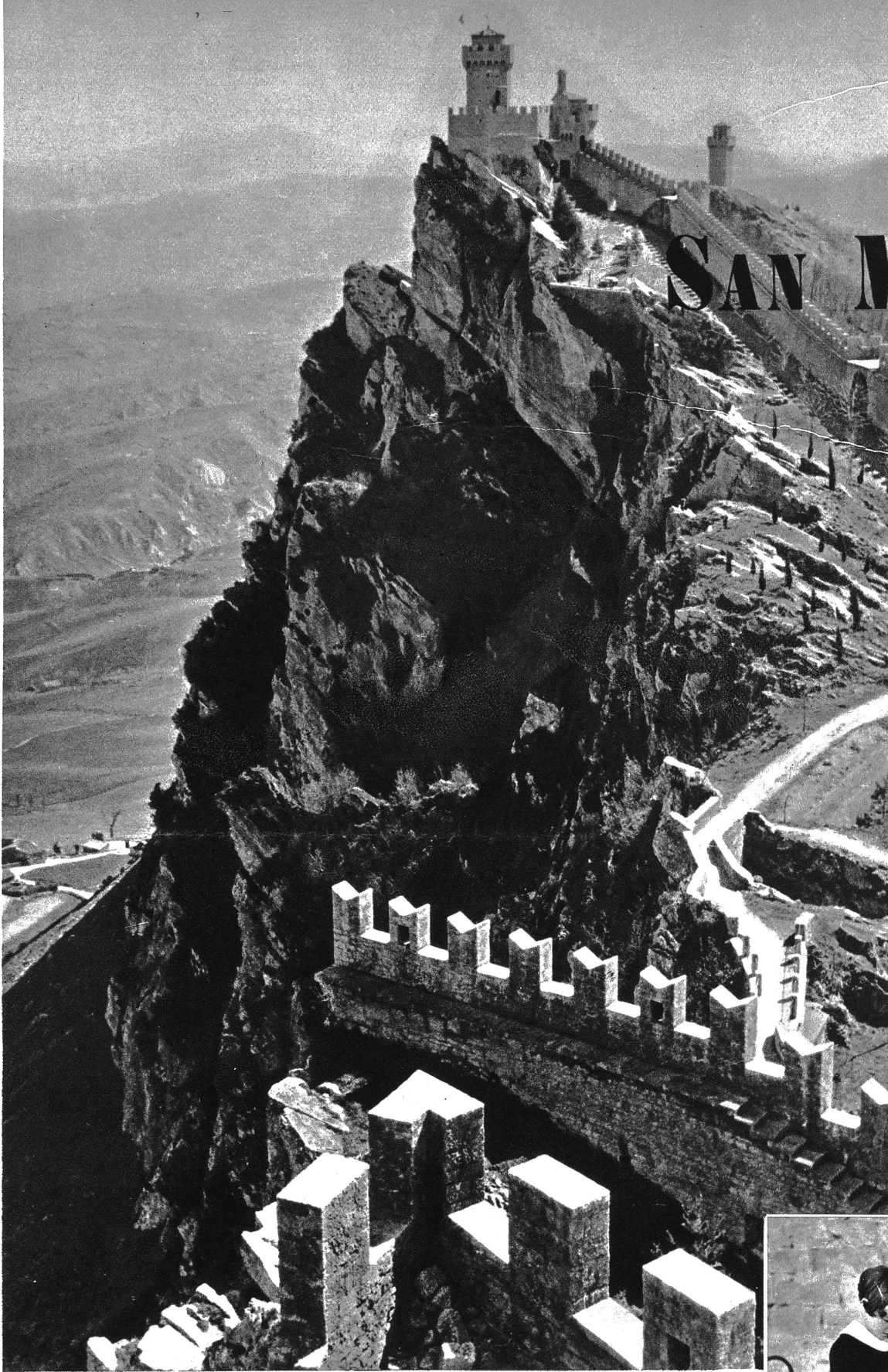
# SAN MARINO

**Ein grosser Tag in der  
kleinsten Republik der Welt**

Die „Einsetzung der Regenten“  
in San Marino.

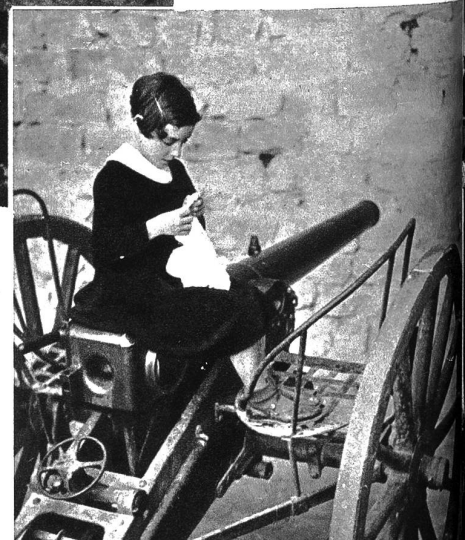
Bild mitte unten:

Nun sind sie Staatsoberhäupter! — Die beiden, alle halben Jahre neugewählten Oberhäupter des Staates, die „Regenti“, verlassen nach ihrer Verteidigung das Regierungsgebäude. — Es scheint fast, als hätten die Sammarineser diese kurze Amtsfrist eingeführt, damit jeder Bürger des Staates einmal sein Leiter sein kann!



Auf diesem steilen Felsen, dem Monte Titano, hat sich die Republik San Marino ihre völlige Autonomie bis heute bewahren können — nicht zuletzt dank ihren gewaltigen Festungswerken, von denen ein Teil unser Bild zeigt.

Auch mit schweren Waffen ist die bewaffnete Macht von San Marino wohl ausgerüstet. — Allerdings dient diese Kanone, seit sie auf der Festung steht, nur zum Salutschiessen.



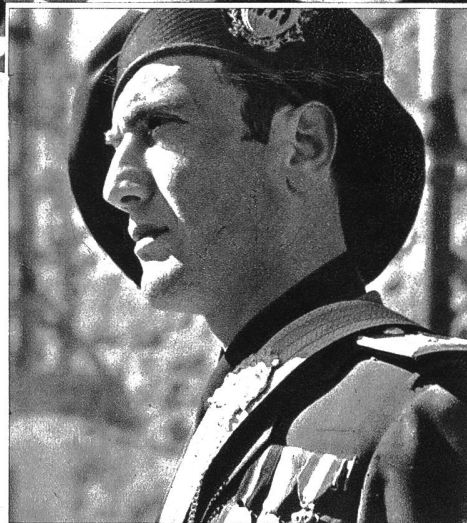


Die Jugend von San Marino ist — wie hier die „Moschettieri“ nach italienischem Vorbild organisiert.

Man hat eine ungewisse Vorstellung von dieser kleinen Republik, die sich im italienischen Apennin ihr Sonderdasein bis heute bewahrt hat — aber man muß einmal dagewesen sein, man muß mit eigenen Augen die bewaffnete Macht, die Regierung und die Diplomaten, die Briefmarken und Münzen gesehen haben, um den ganzen eigenartigen Reiz zu empfinden, der im Zeitalter der Großmächts- und Weltpolitik von dem kleinen Staatswesen mit seinen 13000 Bürgern ausgeht.

Als letzter der italienischen Stadtstaaten, die im Mittelalter auf der Halbinsel blühten, ragt die „Serenissima“, die ehrwürdige Republik, in unsere Tage, und vieles, was wir über die Zeit der Städteblüte, der Stadtkämpfe und der großen Con-

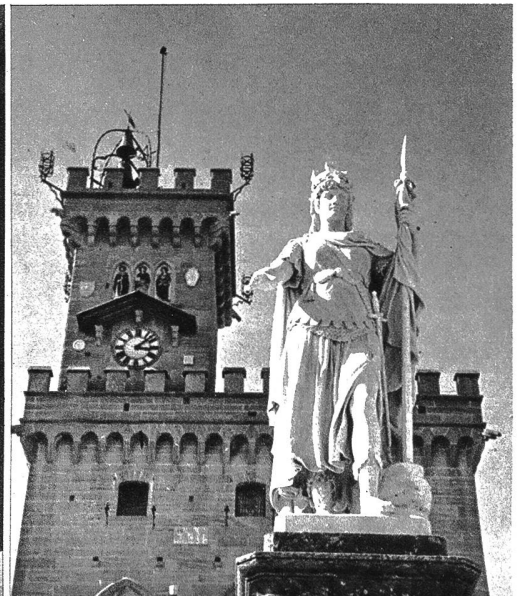
(Fortsetzung auf S. 1075)



Wie der heutige sammarinesische Staat der letzte der italienischen Stadtstaaten ist, so erscheint dieser junge Adlige, Leutnant der Republ. Garde von San Marino, als ein rechter Nachfahre der Condottieri jener Zeit.

Auf dem Platz vor dem Regierungsgebäude erhebt sich majestätisch die Statue der Freiheit.

Die Musikkapelle der Miliz.





Die ersten Bilder der schweren Schäden durch den amerikanischen Hurrikan. — Die schweren Zerstörungen, die der Wirbelsturm, der kürzlich Amerika traf, in Oakland, Beach, Rhode Island, anrichtete. Ueber 300 Personen kamen dabei ums Leben.



Die Schweiz. Militärradmeisterschaften in Luzern. Ein tüchtiges Brüderpaar . . . — Zwei Mann stachen aus dem Felde der 150 Fahrer besonders heraus: Ein Brüderpaar, Ernst und Hans Ledermann, die im Felde den Ton angaben und sich kurz nach dem Höhenpreis resolut an die Spitze setzten. Rechts Ernst Ledermann, der zum 5. Male Militärmeister wurde und links sein jüngerer Bruder Hans, der im 4. Range steht. Photopress.



Luftansicht des Hafens von Onset, Massachusetts, USA., wo der Wirbelsturm zwei Schiffe auf eine Strasse warf.



Der Bundesrat hat Dr. Josef Käppeli, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern auf sein gestelltes Rücktrittsgesuch hin von seinem Posten auf Neujahr entlassen. Direktor Käppeli ist eine der markantesten und prominentesten Persönlichkeiten der Bundesverwaltung und hochgeschätzt als eifriger Publizist über landwirtschaftliche Fragen. Photopress.

Brig ehrt seinen grossen Bürger. Am Sonntag fand in Brig eine Ehrung Dr. Giuglielmetti, des Erfinders der Strassenteerung statt, der heute in Paris lebt als Gelehrter, jedoch seine Anhänglichkeit an die Walliser Vaterstadt bis heute bewahrt hat. Der Geehrte war im Jahre 1910 Organisator des weltbekannten Chavez-Fluges und geniesst auch als Alpinist einen grossen Namen. Dem berühmten Sohne Brigs wurde in einem offiziellen Akt auf dem Sebastiansplatz die Ehrenbürgerurkunde überreicht. — Wir zeigen vom offiziellen Akt: Dr. Giuglielmetti nimmt anlässlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von einem Mädchen Blumen entgegen. Photopress



(Fortsetzung v. S. 1073: San Marino)

dotteri gelesen haben, wird wieder lebendig, wenn wir das feierliche Gepränge miterleben, mit dem zweimal im Jahre die neugewählten Regierungsoberhäupter, die „Regenti“, in ihr Amt eingesetzt werden. In ihrer Tracht, mit ihren Amtsauszeichnungen, in den langwierigen und feierlichen Zeremonien, die einen ganzen Vormittag ausfüllen, in den malerischen Uniformen der Nobelgarde, der Miliz und der Republikanischen Garde lebt das alte Kleinstaaten-Italien weiter — doch darum fehlen die Anklänge ans neueste Italien nicht. Seit dem 1. April 1923 hat der sanmarinesische Faschismus, der am Vorbild des italienischen gewachsen ist, die Macht im Staate inne, und das Littorenbündel — etwas anders geformt als das italienische — herrscht neben dem alten Wahrzeichen der Republik, den drei Türmen, im Stadtbild.

Auch sonst betrachtet man in San Marino den italienischen Staat, von dem man rings umgeben ist, ein wenig als den großen Bruder, in dessen Schutz man sich sicher fühlt und der einem wohl auch gelegentlich ein wenig unter die Arme greift. Aber immer unter Wahrung der vollkommenen Unabhängigkeit — denn darauf steht man in San Marino sehr! Das Bewußtsein von der besonderen Stellung der Republik geht soweit, daß das offizielle Reisehandbuch für San Marino neben der üblichen Jahreszahl auch noch die Jahre der Freien Republik anführt, und das ergibt über 1600 Jahre, denn das herkömmliche Gründungsjahr der Republik ist 301. Damals ließ sich ein christlicher Flüchtling aus Dalmatien, der heilige Marinus, als Einsiedler

auf dem Monte Titano nieder, wo er bald eine Klostersiedlung um sich scharte. Eine Festung entstand neben der frommen Siedlung, die geistliche Gewalt wurde durch die bürgerliche abgelöst, Dörfer und Ländereien wurden hinzugewonnen, und im Kampf gegen geistliche und weltliche Herren ist die Geschichte von San Marino der vieler anderer italienischer Stadtstaaten ähnlich — nur eben mit dem Unterschiede, daß es sich diese seine Stellung bis auf den heutigen Tag zu wahren wußte. Napoleon schickte 1797 einen Gesandten mit einer wohlwollenden Rundgebung nach dem Monte Titano, Metternich ließ auf dem Wiener Kongreß 1915 die Existenzberechtigung der Republik anerkennen, und während der Kämpfe um den Italienischen Nationalstaat war die freie Erde von San Marino oft die Zuflucht der Unabhängigkeitskämpfer. So barg sich auch Garibaldi 1849 in ihrem Schutz. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute hat die Republik ohne sonderliche Anfechtung ihre Stellung wahren können, und die allgemeine internationale Anerkennung sowie das gute Verhältnis, in dem San Marino zum großen Nachbarn steht, lassen auch für die Zukunft die Freiheit der Republik nicht gefährdet erscheinen.

So schickt San Marino nach wie vor seine Gesandten hinaus (es bestehen Gesandtschaften beim Heiligen Stuhl, bei der französischen Republik und Spezialmissionen in Rom). Es unterhält ein knappes Duzend Generalkonsulate sowie zahlreiche Konsulate in aller Welt und gibt auch einen „Corriere Diplomatico e Consolare“ heraus. Alles, damit die 13,000 Bürger von San Marino in der Welt würdig vertreten sind . . . W. Sch.

## Bern ohne Gemeindesteuern

Von alt Staatsarchivar G. Kurz

Dieser angenehme und glückselige Zustand liegt um 100 und etliche Jahre zurück. Zwar hatte die Revolution von 1798 der Hauptstadt des mächtigsten Kantons übel mitgespielt; Blünderungen, Brandschakungen und sonstige Kriegslasten hatte sie auf sich nehmen müssen. Aufgehoben waren nunmehr die Vorrechte der bisherigen Landesherrin und vorbei die Zeiten, da die städtische Oberschicht bei glänzenden Einkünften das weite bernische Gebiet landvögtlich verwalten konnte. Während der Helvetik Sitz der Kantonsverwaltung und bald auch der helvetischen Oberbehörden, war die Stadt als solche doch nur eine Munizipalität oder Gemeinde geworden wie hundert andere.

Die von Napoleon gegebene Mediationsverfassung stellte das aristokratische Regiment halbwegs wieder her; aber in Rechten und Besitztümern wurden doch der Staat Bern und die Stadt Bern säuberlich voneinander geschieden. Bei der Aussteuerung durch die schweizerische Liquidations-Kommission, verurkundet am 20. Herbstmonat 1803, kam die Stadt sehr günstig weg, so daß sie ihren Haushalt ohne Erhebung von Steuern einrichten konnte.

Ein Blick auf den Stadtplan jener Zeit stellt uns vor Augen, daß die geschlossene, städtische Siedlung sich damals von der Nydeck- bis zur Heiliggeistkirche erstreckte. Weiter draußen bis zu den im Zickzack verlaufenden Schanzen mit ihren tiefen Gräben lagen nur das Burgerspital, die gegenüber sich hinziehende Häuserzeile „Zwischen den Toren“ (d. h. zwischen dem Murten- und dem Christoffeltor), sowie wenige andere freistehende Gebäude.

Um die Stadt herum zeigte sich ein Kranz hübscher Landgüter. Herrensitze mit zugehörigen, landwirtschaftlichen Gebäuden, auch einfachere Wohnstätten von Kleinbürgern und Hütten von Tagelöhnern grüßten aus einem Gelände von Wiesen, Gemüße- und Obstgärten heraus. So bestanden die Landsitze Lorraine und Rabenthal, beide ziemlich weit voneinander entfernt, aus je drei Firsten. Im Altenberg, in der Schoßhalde, im Mar-

ziehle, im Monbijou, in der Bilette, am Stadtbach, in der Länggasse und von der Schützenmatte bis zum Beaulieu lagen die Siedelungen etwas näher beieinander. Dazwischen dehnten sich dem Ackerbau dienstbar das Wylerfeld, der Spitalader, das Beundenfeld, Kirchenfeld, Musmattfeld, Brüggfeld, Neufeld, Biererfeld.

Vier Haupttore gewährten den polizeilich wohlbehüteten, nachts unterbundenen Aus- und Eingang: das Obere oder Murtentor (heute Bubenberglplatz), das Narberger- oder Solattentor (bei der heutigen Unterführung nach der Schützenmatte, das Narziehletor (oben am Münzrain) und das Untere oder Solothurnertor (am östlichen Ausgang der alten Nydeckbrücke). Ein fünftes Tor stadtwärts an der Kleinen Schanze, altes Narziehletor geheißten, war von untergeordneter Bedeutung, und die Tore unter dem Christoffel- und dem Käfigturm befanden sich längst im Innern der Stadt.

Bern innerhalb der Festungswälle und der nördlich und südlich anstoßenden Ringmauern enthielt zu Anfang des 19. Jahrhunderts gegen 1100 Gebäude, die rund 12,000 Bewohnern Unterkunft gewährten. Um 1820 war die Bevölkerungszahl auf fast 14,000 gestiegen. Das schönere Geschlecht stellte dazu nicht bloß die Hälfte, sondern noch etwa ein „Bataillon“ mehr, weil der Räteli, Mädeli, Züseli gar viele waren, die als dienstbare Geister für das Wohlbehagen des Stadtvolfes sorgten.

Auch den Toten gebührt ein Wort. Man traf bereits Vorlehen, den bisherigen Friedhof neben der Französischen Kirche und denjenigen zu schließen, welcher den Raum einnahm, wo sich jetzt die Osthälfte der Bundesgasse befindet und dafür den großen Monbijoufriedhof einzurichten. (Dieser ist seither längst wieder außer Dienst.) Untenaus befanden sich Totenäcker an der Stelle des jetzigen Bärengrabens und im Rosengarten.

Bei der Güterauscheidung von 1803 wurden der Stadt Bern für Zwecke der Fürsorge für arme Kranke, Witwen, Waisen und für wissenschaftliche Anstalten zugeteilt: die burgerlichen